



Tübingen, den 10. Januar 2024

George Burns: „Schau in die Zukunft. In ihr wirst Du den Rest Deines Lebens verbringen.“

Albert Einstein: „Mehr als die Vergangenheit interessiert mich die Zukunft, denn in ihr gedenke ich zu leben.“

Perikles: „Es kommt nicht darauf an, die Zukunft vorauszusagen, sondern darauf, auf die Zukunft vorbereitet zu sein.“

Antoine de Saint-Exupery: „Die Zukunft soll man nicht voraussehen wollen, sondern möglich machen.“

Mahatma Gandhi: „Die Zukunft basiert auf dem, was wir heute tun.“

Victor Hugo: „Die Zukunft hat viele Namen: Für Schwache ist sie das Unerreichbare, für die Furchtsamen das Unbekannte, für die Mutigen die Chance.“

Zukunft gestalten – aber wie?

Zur Beschäftigung mit exemplarischen Fragen der Zukunftsgestaltung besteht in einem Blockseminar Gelegenheit, das von Donnerstag, 6. Juni 2024 (nachmittags) bis Samstag, 8. Juni 2024 (mittags) in Tübingen stattfindet. Das Seminar richtet sich sowohl an Studierende des SPB 5 als auch an Studierende im Pflichtfachbereich sowie ggf. an Studierende mit dem Nebenfach Öffentliches Recht. Insgesamt werden **12 Themen** aus der nachstehenden Liste vergeben. Eine

Anmeldung ist ausschließlich per Mail

an barbara.remmert@uni-tuebingen.de

am 26. Januar 2024

möglich. Bitte geben Sie in Ihrer Mail bis zu drei Themen an, die Sie am liebsten bearbeiten möchten. Bitte geben Sie auch bis zu drei Themen an, die Sie am wenigsten gerne bearbeiten würden.

Gehen am 26.1.2024 mehr Anmeldungen als zu vergebende Themen ein, werden die Plätze verlost. Bei sich überschneidenden Themenwünschen werden die Themen ebenfalls verlost. Für diejenigen, die ein Thema erhalten, findet am **29. Januar 2024 um 16.15 Uhr** eine **Seminarvorbereitung im Raum 0.63** statt.

Aus folgenden **Themen** kann gewählt werden:

Klima/Energie/Mobilität/Wohnen

1. Klimaschutz und Generationengerechtigkeit – das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutzgesetz und seine Folgen
2. Die Judikative als Motor des Klimaschutzes? – Voraussetzungen, Bedeutung und Auswirkungen von Klimaklagen
3. Mehr Akzeptanz für Windenergie durch Windenergiebeteiligungsgesellschaften?
4. Gebäudeenergiegesetz und Photovoltaikpflicht – welchen Beitrag zum Klimaschutz können und müssen Hauseigentümer leisten?
5. Der rechtliche Rahmen der Elektromobilität – insbes. Baurecht, Straßen- und Straßenverkehrsrecht, Energierecht
6. Kommunale Verkehrswende – Tempolimit, City-Maut, Dieselfahrverbot, kommunale Nahverkehrsabgabe usw.

Lebensformen/Generationen/private materielle Sicherung

7. Recht auf Kita-Platz, Recht auf schulische Bildung – was kann und was muss der Staat für Kinder leisten?
8. Paarfamilien, Ein-Eltern-Familien, Multilokale Familien, Regenbogenfamilien, Familien mit behinderten Kindern, Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen... – Der verfassungs- und einfachgesetzliche Schutz verschiedener Lebensformen
9. Kindergrundsicherung – wie funktioniert das rechtlich?
10. Die gesetzliche Altersrente – ein Überblick über die rechtlichen Grundstrukturen

11. Die gesetzliche Altersrente – das österreichische Model als Alternative

12. Erbschaftssteuer – denkbare Alternativen und verfassungsrechtlicher Rahmen

Staatsfinanzen

13. Schuldenbremse – Sicherung der staatlichen Handlungsfähigkeit oder Innovationshemmnis?

Partizipation der künftigen Generation

14. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in bestehenden Verfahren und Organisationen wie z.B. in Jugendgemeinderäten

15. Kindergrundrechte, Kinderwahlrecht, Familienwahlrecht, Absenkung des Wahlalters – verfassungsrechtlich zulässig und rechtspolitisch sinnvoll?

Protest als Alternative

16. Ziviler Ungehorsam – wie sind die Aktionen der „Klimakleber“ rechtlich zu bewerten?

Die schriftlichen Arbeiten müssen spätestens am **15.4.2024** vorliegen.

Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, im Rahmen des Seminars

Studienarbeiten im SPB 5

zu verfassen und diese mit einem Seminarschein zu verbinden. Die Themen der Studienarbeiten stehen nicht zwingend in unmittelbarem Bezug zum Oberthema des Seminars und können aus dem gesamten Themenkreis des Schwerpunktbereichs stammen. **Anmeldungen zu einer Studienarbeit** sind ab sofort per Mail bis spätestens zum **22. Januar 2024** möglich. Die Besonderheiten einer Studienarbeit werden im Anschluss an die Seminarvorbereitung besprochen. Studienarbeiten, die nicht mit einem Seminar verbunden werden sollen, können nach Absprache jederzeit ausgegeben werden.

(Prof. Dr. Barbara Remmert)